

„Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde: geboren werden hat seine Zeit, sterben hat seine Zeit....“ (Prediger 3,1f)

Das Ende 2015 beschlossene Gesetz zur „geschäftsmäßigen Sterbehilfe“ (§217 StGB) ist vom Tisch. Ärzte, die wiederholt Hilfe zum Suizid leisteten, konnten damit strafrechtlich verfolgt werden. Von der Mehrheit der Deutschen (57%) wurde dies negativ bewertet.

Nach dem neuen Urteil der Karlsruher Richter gibt es künftig ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben, nicht nur am Lebensende mit unerträglichem Leid, sondern grundsätzlich. Das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe verstößt damit gegen das Grundgesetz.

Dieses Urteil des Verfassungsgerichts hat den ehemaligen Bundestagspräsidenten und Katholiken Wolfgang Thierse - und nicht nur ihn - zutiefst getroffen und verstört. Er bezeichnet die Karlsruher Richter als „furchtbare Juristen“, die mit ihrem Urteil einen „tiefen Einschnitt in die deutsche Rechts-und Sittengeschichte“ getroffen haben. Mit diesem Urteil werde der Vorrang des Schutzes des Lebens aufgehoben.

Kritiker warnen zudem davor, dass damit die Selbsttötung zu einer selbstverständlichen Therapieoption werden könnte Und auch davor, dass einsame, alte und schwache Menschen diese neue Möglichkeit in Anspruch nehmen könnten, um ihren Angehörigen nicht zur Last zu fallen.

Befürworter halten dagegen: Die Kritiker der ärztlichen assistierten Sterbehilfe wollten aus politischen und ideologischen Gründen nicht, dass Menschen emanzipierte und selbstbestimmte Entscheidungen treffen.

Mit unseren Referenten wollen wir versuchen, möglichst tief in die uns alle betreffende Thematik einzusteigen. Dabei werden sicher konträre Positionen zu erwarten, ja auch erwünscht sein.

Pfr. Michael Nelson

**Gemeinsame Tagung
der Solidarischen Kirche Westfalen/Lippe und
der Stadtakademie Bochum
am 04. 11. 2021**

- | | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 18.00 Uhr | Begrüßung und Einstimmung |
| 18.10 Uhr | Prof. Dr. Jörg Ennuschat, Jurist,RUB Bochum
Kommentar zum Urteil des BVerfG zum Recht
auf selbstbestimmtes Sterben. |
| 18.35 Uhr | Dr. Matthias Thöns, Palliativmediziner,
Witten
Geht die neue liberale Rechtsprechung des
BVerfG in die richtige Richtung? |
| 19.00 Uhr | Prof. Dr. Dr. Sigrid Graumann, Rektorin der
Ev. Hochschule Bochum,
Mitglied des nationalen Ethikrates
Suizidprävention contra Suizidassistentz? |
| 19.30 Uhr | Pause, Zeit für Gespräche |
| 20.00 Uhr | Podiumsgespräch unter Beteiligung
des Plenums –
Prof. Dr.Jörg Ennuschat, Dr. Matthias Thöns,
Prof. Dr.Dr.Sigrid Graumann |
| 20.45 Uhr | Schlussstatements der Referent*innen |
| 21.00 Uhr | Schluss der Veranstaltung |

